

ad pag. 909.

Nro I.

General - Rescript d. d. 16. Jun. 1735.

Von Gottes Gnaden,

Carl Alexander,

Herzog zu Württemberg und Teck ꝛc.

Lieber Getreuer!

Wir haben von Antritt Unserer Regierung, das Wohl Unsers Landes und Unterthanen, auf das sorgsamste zu besorgen, Uns eifrigst angelegen seyn lassen; Da Wir aber wahrgenommen, daß, ohneracht Unserer Landes, Väterlichen Sorgfalt, der gesuchte Endzweck der gemeinen Wohlfahrt, dennoch nicht, in allen Vorfällenheiten, erreicht werden wollen; So haben Wir aus Landes, Väterlicher Liebe, jene zu erlangen, eine geschärfte Verordnung ihres Verhaltens, an Unsere samtliche Balleyen und Dienerschaft, besonders an alle Unsere, so Geist, als Weltliche, Civil, Militair - und andere Forestal - Bediente samt und sonders zu erlassen, vor ohnungsgänglich nöthig erfunden.

Es ist also forderist hiemit Unser gnädigster, zumahl aber auch ernstlicher Wille und Befehl,
daß